

4. Bibliographie der Schriften

A.H.Francke's Pädagogische Schriften. Nebst der Darstellung seines Lebens und seiner Stiftungen herausgegeben von D. G[ustav] Kramer, Director der ...

Francke, August Hermann

Langensalza, 1876

I. Instruction oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

VI.

Anhang.

I.

Instruction oder Regeln für die Praeceptores der Waisenkinder. *)

1. Gleichwie der Haupt-Zweck der Anstalten dieser Art ist, daß die Orphani zum Dienste Gottes und des Nächsten mögen aufgezogen werden, so ist auch der ganze Umgang der Praeceptorum zur Erbauung in der wahren Gottseligkeit sorgfältig zu richten und fleißig zu sorgen, daß nichts einschleiche, so diesem Zweck zuwider ist.

2. Die Gottseligkeit aber muß nicht eine bloß äußerliche oder nur gesetzliche Ehrbarkeit, sondern in lebendiger Erkenntniß Jesu Christi gegründet sein; als welches die Hauptsache ist, die ein Praeceptor durch fleißige Betrachtung des Wortes Gottes und Gebet für sich und seine Kinder zu suchen hat. Sonderlich siehet er in den Bestunden mit den

*) Die nachfolgende Instruction, zuerst bei Vormbaum (s. Evangelische Schulordnungen, Bd. 3 S. 42 folgde.) abgedruckt, befindet sich in einem reponirten Actenstück des Archivs der Franckischen Stiftungen (sign. Tit. VIII. Sext. IX. Nr. 2). Sie ist allerdings weder von Francke selbst geschrieben, noch unterzeichnet, rührt aber unzweifelhaft von ihm her, wenn auch nicht überall genau im Wortlaut, wie § 17 zeigt. Es sind in derselben behufs einer neuen Redaction zahlreiche Veränderungen und ausführliche Zusätze, wie sie die spätere Entwicklung der Waisenanstalt forderten, von einer andern Hand gemacht, in welchen wiederum Änderungen von der Hand Gottlieb August Francke's zur definitiven Feststellung einer neuen Instruction vorgenommen sind. Wann dies geschehen ist, läßt sich nicht feststellen. Was die Zeit der Abfassung der ursprünglichen Instruction betrifft, so folgt aus der im § 3 erwähnten Motions-Classse, daß wenigstens die vorliegende Redaction derselben nach dem Jahre 1722 stattgefunden hat, in welchem laut einem handschriftlich vorhandenen und von Francke unterzeichneten Beschluß die Einrichtung derselben ausgeführt ist. In diese Zeit fallen nach den vorliegenden Acten manche andere auf die Waisenkinder bezügliche Bestimmungen. Es ist indeß möglich und selbst nicht unwahrscheinlich, daß der auf jene Classe bezügliche Zusatz einer frühern Fassung nachträglich hinzugefügt ist, was aus der vorliegenden Abschrift nicht mehr erkannt werden kann. Jedenfalls ist dieselbe nach 1710 zu setzen, wo der vordere Theil des mittlern Hofes durch die damals beendeten Bauten einen gewissen Abschluß erhalten hatte.

Kindern und beim Vortrage des Wortes Gottes jedesmal darauf, dabei denn alle Ausschweife und was darzu nicht dienet, sorgfältig zu vermeiden; sich selbst stellet er dar als ein rechtes Fürbild der Herde, und bezeuget mit seinem ganzen Wandel, daß Christus sein Alles sei.

3. Des Winters und Sommers wecket er die Kinder früh um 5 Uhr auf, welches mit allen Kindern und Classen so zu halten ist, auch mit denen, so auf der Motions-Classe sind. *) Es ist aber allezeit wohl zu observiren, daß der Praeceptor immer bei ihnen gegenwärtig sei, wenn sie sich anziehen und waschen, damit alle Unordnung verhütet werde, und reget er die Kinder fleißig an, daß sie sich halbe sein anziehen, damit sie zu rechter Zeit sich zum Gebet versammeln mögen. Widrigensfalls, wenn die Kinder entweder zu spät aufstünden, oder zuviel Zeit mit dem Anziehen zubrachten, würde das Gebet, daran doch das meiste gelegen, verkürzt oder nur obenhin verrichtet werden müssen.

4. Die Betstunden selbst, sowohl des Morgens als des Abends, sind ernstlich und erbaulich zu halten, etwa in folgender Ordnung:

- 1) wird ein Gesang abgesungen.
- 2) Betet der Praeceptor und läßt von den Kindern ein Capitel aus dem N. T. zuweilen auch aus dem A. T. lesen.
- 3) Aus dem vorgelesenen Capitel kann der Praeceptor die Kinder zu ermahnen und zu erwecken suchen.
- 4) Läßt man hierauf den Kindern den gewöhnlichen Morgen- und Abendsegen sammt etlichen Gebeten, die sie können, sprechen.
- 5) Hierzu wird entweder des Morgens oder des Abends ein Hauptstück aus dem Catechismo recitiret.
- 6) Hierauf schließet entweder der Praeceptor selbst, oder auch ein Kind mit dem Gebet aus dem Herzen.

*) In der unmittelbar vorhergehenden, schon 1697 erlassenen Instruction heißt es dagegen in § II: „Im Sommer werden sie angehalten um 5 Uhr aufzustehen, im Winter um 6 Uhr,“ was allerdings den Jahreszeiten entsprechender ist, und auch heute stattfindet. Aber in der nachfolgenden Ordnung für die Waisen-Mädlein ist die obige Bestimmung ebenfalls festgehalten. Was die Motions-Classe betrifft, so wurde sie besonders wegen des häufigen Vorkommens der Krätze, das bei dem Zusammenwohnen so vieler Kinder der niedrigsten Classe und der bekannnten Natur der Krankheit nicht zu verwundern ist, eingerichtet. Es heißt darüber in dem angeführten Beschlusse: „Der Medicus soll jedesmal einen Ausschluß solcher Knaben machen, welche zur Krätze incliniren oder deren Anfang spüren, oder auch sonst halb krank sind, folglich dabei noch in die Schule und an den Tisch gehen können. Dieselben sollen beisammen in eine räumliche und lustige Stube im Dachstockwerk angewiesen, einem eigenen Praeceptor, nämlich tertio ordinario, anvertrauet, und die Classe Motions-Classe genannt werden, wobei die Schüler zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit täglich ein Paar Stunden extraordinäre Motion zu genießen haben sollen.“

Hierbei ist noch zu merken, daß des Sonntags, auch wenn sie in der Singstunde gewesen sind *) anstatt des Capitel Lesen sie examiniret werden können, was dieser oder jener sich gemerket hat, woher dann Gelegenheit zu nehmen ist, sie zu erwecken, welches dazu dienet, daß sie zum fleißigen Zuhören einen Antrieb haben.

5. Des Sonntags hält der Praeceptor die Kinder an, daß sie alle sobald nach dem Aufstehen ihr Bette machen. **) Beim Aufstehen suchet er täglich zu verhüten, daß kein Kind in den Betten liegen bleibt. Wenn sie sich angekleidet, so führet der Praeceptor bei Sommers-Zeit sie alle auf den Hof ***) und inspiciret, daß es ordentlich zugehe und keiner ungewaschen noch ungekämmet bleibe. Des Winters waschen sie sich auf der Wohnstube über einer Waune, worunter eine stroherne Matte gebreitet wird, daß die Stube nicht so naß werde. Mit den Handquellen hält er Ordnung, daß die Scabiosi ihre besondern haben, damit die andern nicht inficiret werden. Nachdem die Kinder sich des Morgens angezogen haben, soll der Praeceptor mit darauf sehen, ob sie das Halstuch recht umgethan, die Schuh recht zugeschnallet, die Strümpfe glatt angezogen haben. Denn wie die Kinder auch darin gewöhnt sind, so halten sie sich auch hernach, wenn sie zu mehreren Jahren kommen.

6. Des Abends sind die Kinder um 9 Uhr zu Bette zu bringen, da sie sich vorher alle auf den Stuben auskleiden bis auf die Schuh, Hofe und Brusttuch. Keinem ist zuzulassen, daß er den Brusttuch anbehalte, auch des Winters nicht, es wäre denn, daß er es wegen Schwächlichkeit seines Leibes bedürfe und darzu Erlaubniß erbeten hätte. Unterdeß sie sich niederlegen, bleibt der Praeceptor bei ihnen auf dem Schlaßaal, damit keine Unordnung fütgehe. Und weil 3 Praeceptores domestici sind, so können sie sich, wenn sie nicht sogleich mit schlafen gehen wollen, untereinander vergleichen, wer diesesmal auf dem Bett-Saal Inspection halten solle; welcher dann von einem Ende zum andern umhergeht und auf dem ganzen Schlaf-Saal wohl Acht hat, damit aller kindischer Muthwille verhütet werde: auch siehet der Praeceptor wohl zu, daß er kein Kind zurückläßet, sondern alle mit sich nimmt, er löschet das Licht selbst aus, ehe sie aus der Stube gehen, schließet auch die Stube erst zu. Denn keinem Kinde zugelassen werden soll,

*) Die sogenannten Singstunden, eigentlich Erbauungsfunden, die ihren Namen daher hatten, daß darin namentlich die neuen Melodien der in dem Freylinghauffischen Gesangbuch befindlichen Lieder gesungen wurden, fanden Mittwoch und Sonnabend Nachmittags statt. Das Nähere darüber s. unten im „Anhang der Abbildung eines Studiosi Theologiae“ III, 7.

**) Dies ist bei der spätern Redaction gestrichen.

***) Die Waisenkinder wuschen sich damals des Sommers auf dem Hofe unter einem an einem Seitengebäude sich hinziehenden, auf Säulen ruhenden Dache.

allein oder selbender mit Licht oder ohne Licht zurückzubleiben, unter was Vorwand es auch immer sein möchte: sonderlich hat er des Sommers genaue Acht zu haben, daß sich kein Kind unten im Hofe unnöthig aufhalte, weil es gar leicht verbotene Wege gehen und allerhand Unordnung daher entstehen kann. Desgleichen verhütet er, daß nicht zwei bei einander im Bette schlafen mögen.

7. Insgemein sollen Praeceptores genaue Aufsicht halten auf Feuer und Licht sowohl in ihrem Museo als auf der Kinder-Stuben. Sollen daher die Feuer-leges sich und den Kindern wohl bekannt machen, selbige aufs genaueste observiren und nicht zulassen, daß Kinder mit dem Lichte umher gehen, hier und dahin leuchten oder vorm Ofen Fürwitz treiben, sondern das Licht soll an seinem Ort unbeweglich hangen oder stehen, und sollen die Kinder vom Ofen gar wegbleiben: insonderheit ist sorgfältig zu merken, daß ja der Praeceptor allezeit bei ihnen bleibe, damit nicht in seiner auch wohl kurzen Abwesenheit das Licht verwahrloset werde.

8. Die Kinder müssen allezeit unter sorgfältiger Inspection gehalten werden, es sei auf der Stube, auf dem Hofe, auf dem Speise- oder Bett-Saal, beim Kleiderwechseln oder bei der Reinigung, oder wo es auch sein mag, und sind ohne Noth auch nicht auf eine kurze Zeit allein zu lassen; daher kann ein Praeceptor in den Freistunden kein Collegium besuchen. Es ist die Inspection nicht nur praesenti corpore, (mit gegenwärtigem Leibe) sondern auch praesenti animo (mit gegenwärtigem Geiste) und also treulich zu verrichten, daher ein Praeceptor nicht mit anderen zusammentreten, noch auch ambulando (hin- und her spazierend) sich in einen langen Discours einlassen kann, vielmehr hat er seine Kinder nach dem Catalogo, so er auch wohl bei sich trägt, immer zu übersehen, es sei auf der Stube, auf dem Hofe, in der Kirche, oder beim Spaziergehen oder sonst, ob sie auch alle dasein, und wo eins fehlet, selbiges zu bemerken und zu examiniren, wo es gewesen. Ist ein Praeceptor auf der Stube, hat er nicht nur zuzusehen, ob sie alle dasein, sondern auch was sie machen, was sie lesen, was sie schreiben, denn es leicht geschehen kann, daß ein Kind heimliche Briefe schreibt oder in garstigen Büchern liest, oder doch nichts recht vornimmt, worin er ihm mit Rath, Warnung und Abhaltung, auch Vorstellung des Willens und der Allgegenwart Gottes nach Befinden begegnen kann. Denn die sorgfältige Inspection ist der eigentliche nervus der Erziehung, daher niemand hierin nachlässig oder commode, sondern vielmehr durch die Gnade Gottes excitat (geweckt) und mühsam sein soll, wie denn auch nach der Möglichkeit dahin zu sehen, daß der Praeceptor zu rechter Zeit da sei, wenn die Kinder aus der Schule kommen, damit sie vor der Wohnstube nicht lange warten dürfen oder lange allein auf der Stube ohne Inspection sein und Muthwillen treiben mögen. Durch hartes Bedrohen oder Bestrafen aber das erzwingen wollen, was man

Praesentia et Inspectione accurata (Gegenwart und genaue Beaufsichtigung) erhalten oder verhüten könnte, ist unverantwortlich.

9. Die Wohnstube muß beständig verschlossen gehalten werden unter den Schul- und Frühstunden, auch muß keinem Kinde oder mehreren Erlaubniß gegeben werden, allein darauf zu bleiben, oder unter der Schule darauf zu laufen, Bücher oder sonst etwas zu holen, wie ihnen denn ohne besondere Nothwendigkeit gar nicht zu verstaten, aus der Schule, Kirche zc. zu bleiben; ist ein Kind unpaß, wird es auf die Krankenpflege zu genauerer Untersuchung seines Zustandes geschickt.

Das Auf- und Zuschließen gehört eigentlich unter des Praeceptoris Vorforge und ist den Kindern nicht zu vertrauen.

10. Es forschet ein Praeceptor Orphanorum zuweilen nach, ob auch einer oder der andere die Schule oder Kirche möchte vorbeigehen; und communiciret deßhalben bald mit dem Schul-Praeceptore, bald gehet er selbst vor die Classe, bald läßt er durch einen Knaben nach diesem oder jenem fragen, damit alles Ausschweiften möglichster Maßen möge verhütet werden.

11. Auf die Bücher, Kleider, Schuh, Strümpfe, Messer zc. und alles was sie haben giebt ein Praeceptor gleichfalls mit Acht, wie ein rechter Vater sich alles annimmt, daß sie nicht muthwillens etwas verderben oder verlieren. Daher er ihnen alles als lauter Wohlthaten Gottes anzusehen öfters vorstellet und sie zum rechten Gebrauch derselben annahmet. Er notiret alles in ein gewisses Buch, was ein jeder hat und bekommt, siehet auch dieselben Sachen mehrmals durch, damit sie nichts davon verkaufen oder vertauschen, noch muthwillig verderben mögen, zu welchem Ende gut ist nach Möglichkeit zu bemerken, wie Bücher und andere Sachen, besonders die etwas von Wichtigkeit, conditioniret und beschaffen sind. Es ist dieses nöthig, daß, so oft sie was Neues, es sei an Büchern, Kleidern oder sonsten etwas bekommen, oder ein Novitius recipiret wird, die Consignation am gehörigen Orte alsbald geschehe, denn der Memorie hierin nicht viel zu trauen ist. Ist etwas an Büchern, Kleidern oder Schuhen zerrissen, hat der Praeceptor die Kinder anzugewöhnen, daß sie es gleich erinnern, damit es bei Zeit, ehe der Riß ärger wird, geflickt werden möge. Ingleichen kann er die Kinder anmahnen, daß sie selbst an ihren Kleidern etwas flicken, und ein oder ander Löchlein im Strumpfe zumachen lernen, damit nicht alles alsbald zum Schneider dürfe gebracht werden, weil sie hernachmals, wenn sie aus dem Waisenhanse kommen, es nicht alles sobald zum Schneider bringen können, sondern selbst zu flicken schon etwas gewohnt sind. *)

*) Der letzte Satz ist durchgestrichen und dabei bemerkt: „ist in der neuern Instruction weggelassen, weil sie jetzt nichts selber repariren.“

12. Auf die Reinigung der Kinder sieht der Praeceptor insofern mit, daß kein Kind sich derselben entziehe, und diejenigen, welche geordnet sind, die Kinder zu reinigen, solches nicht unterlassen; auch läßt er nicht mehr auf einmal in die Reinigungsstube gehen, als nöthig ist; er selbst geht auch hin und her und siehet zu, wie es zugehe. Bei dem Wechseln der Kleider hat der Praeceptor gute Aufsicht und verhütet alle Unordnung durch seine beständige Gegenwart. Auch machet der Praeceptor den Kindern Gelegenheit, daß sie im Sommer ihre Füße abwaschen von dem Schweiß und Unflath, damit die Strümpfe nicht so besudelt werden und der Schneider bei Flickung derselben nicht klagen dürfe.

13. In den Speise-Saal sind die Kinder paarweise ordentlich und zu rechter Zeit einzuführen, beim Gebet und Lesen in Stille und Aufmerksamkeit zu erhalten, und damit solches desto mehr geschehen möge, können Praeceptores wohl nach der Mahlzeit einen und andern Knaben fragen, was gelesen worden: auch inspiciren sie auf ihre Mores beim Essen, daß sie sich gewöhnen fein ehrbar zu essen, nicht zu schmazen, noch zu geizig zu thun ꝛc. und wird ein Praeceptor, wenn er auch zuweilen lieber für sich selbst zurück bliebe, doch wegen der so nöthigen Inspection mitgehen und seine Stelle ohne Noth nicht einem andern überlassen, weil solche Mutation den Kindern gar nicht zuträglich. Der Praeceptor schneidet den Kindern das Brot als ein Vater selbst für, und giebt ihnen, daß sie satt haben, verhütet aber dabei so viel geschehen kann, daß sie sich nicht überladen und davon ungesund werden, noch Brot heifstecken und unkommen lassen; auch hält der Praeceptor darin gute Ordnung, daß die Messer und Löffel wohl aufgehoben werden, daß keines verloren werde.

14. Zur Motion sind alle Orphani fleißig anzuhalten, sowohl im Winter als im Sommer, damit sie nicht krätzig werden oder erkranken, wenn sie außer den Schulstunden immer auf der Wohnstube sitzen müssen. Im Winter können sie einige Handarbeit thun, als sägen oder mit der Handmühle mahlen;*) wozu ein munterer Praeceptor sie mit seinem eigenen Exempel anweist. Im Sommer aber können sie entweder Vor- oder Nachmittags dann und wann bei gutem Wetter zur Erfrischung aufs Feld geführt werden. Dabei denn zu merken, daß der Praeceptor es jedesmal entweder mit einem Zettel oder mündlich dem Inspectori anzeigt, und wenn dieser es aus gewissen Ursachen nicht für rathsam hält, sollen sie nicht ausgehen, sondern zu Hause bleiben. Beim Ausführen selbst soll ein Praeceptor verhüten:

1) Daß er die Kinder nicht allzu weit führe, damit sie nicht zu lange ausbleiben, oder ein und ander schwaches Kind dadurch so sehr abgemattet werde.

*) Das letztere ist später gestrichen.

2) Daß die Kinder keinen Schaden nehmen beim Wasser oder sonst; auch nicht Schaden thun auf den Feldern am Korn oder auf Wiesen oder im Busche.

3) Daß sie sich nicht überlaufen, noch zum Schaden ihrer Gesundheit auf die Hitze trinken. Dabei nimmt der Praeceptor Folgendes in Acht:

1) Daß er den Kindern etwa eine nützliche und erbauliche Historie erzählet oder sonst etwas aus der Physic von den Geschöpfen und Werken Gottes etwas vorsaget.

2) Daß er mit ihnen auch unter freiem Himmel ein erweckliches Lied anstimmt, oder zuweilen betet. *)

3) Wenn sie auf dem Wege sind, so läßt sie der Praeceptor in guter Ordnung bei Paaren gehen; wenn sie aber an einen freien Ort kommen, so vergönnet er ihnen, sich auch wohl eine Motion zu machen; dabei sie jedoch nicht schreien, noch ungeziemende Dinge ausüben, sich zu balgen, schleudern, damit die Furcht Gottes jederzeit unverletzt bleibe.

15. Vor und nach der Mahlzeit Mittags und Abends, wann es das Wetter und die Jahreszeit zulasset und sich es sonst schicken will, sollen die Kinder entweder in dem Hof-Platz umhergehen, oder um den nahegelegenen Acker herumgeführt werden, dabei denn der Praeceptor jedesmal gegenwärtig ist und durch sorgfältige Aufsicht verhütet, daß sie nicht Muthwillen oder gar Bosheit verüben mögen.

16. Wenn ein Praeceptor an einem Kinde merket, daß es etwas schwächlich oder krank werden will, so zeigt ers sofort dem Medico an, damit derselbe die nöthige Verordnung thue, es auf die Krankenpflege komme, und mit Medicamenten und Pflege in Zeit versehen werde; und weil insonderheit zur Frühlings- und Herbstzeit die Kinder zu laxiren pflegen, so kann ein Praeceptor auch dieses dem Medico mit helfen erinnern, damit es nicht versäümet werde; auch kann der Praeceptor seiner Gesundheit selbst wahrnehmen und sich vom Medico, was nöthig ist, reichen lassen. Noch ist zu merken, daß der Praeceptor nicht leicht einem Kinde verstatte, auf die Krankenpflege öfters zu gehen, die Kranken zu besuchen, weil daher manche Unordnung zu besorgen ist; er selbst aber, der Praeceptor, besuchet die Kranken öfters, betet und spricht etwas Erbauliches nach ihrem Zustande mit ihnen.

17. Ferner merket ein Praeceptor wohl, daß er die Kinder nicht leicht und oft lasse in die Stadt gehen, unter was für Praetext sie es auch begehren, weil sie nur Gelegenheit daher nehmen, auszuschweifen.

*) Bei 1 und 2 findet sich die bemerkenswerthe Anmerkung: „Ist in der neuen Ordnung weggelassen, obs gleich nicht unrecht, wenns geschähe. Aber wir sind, sonderlich wegen Nr. 2, nun schon wieder aus der possession heraus.“

Jedoch muß er darin nicht allzustrenge sein, sondern nach Liebe und Weisheit alles recht zu temperiren suchen, es muß aber solches nicht ohne Vorwissen und Consens des Inspectoris geschehen. Wenn aber ein Orphanus gar verreisen will, so suchet er durch etliche Zeilen von dem Directore Concession darzu, die Ursache solcher Reise untersuchet der Praeceptor zuvor wohl, und dafern er nichts Bedenkliches findet, so unterschreibt er solchen Zettel, und schickt ihn zu dem Inspectori, welcher sich auch unterschreibt, oder wo er etwas zu erinnern, setzet er es dabei. Nach erhaltener Concession wird der Knabe herzlich erinnert, wie er sich auf der ganzen Reise zu verhalten hat, und wird ihm angezeigt, ein Zeugniß von dem mitzubringen, bei wem, wo und wie lange er da gewesen, damit dadurch alles Ausschweifen möge verhindert werden; und wo er über die Zeit, so ihm concediret worden, außen bleibt, muß er bei dem Herrn Directore neue Concession suchen, worüber der Praeceptor zu vigiliren hat. — Es kann auch der Praeceptor bald anfangs, wenn die Reise offenbar unnütz oder schädlich ist, an dem Knaben Vorstellung thun, daß er von selbst abstehe; will aber der Knabe nicht, läßt mans mit obgedachten notato bei der Subscription auf des Herrn Directoris Decision ankommen.

18. Keinem Orphano, er sei groß oder klein, wird gestattet, Geld in seiner Verwahrung zu haben, sondern der Praeceptor nimmt es zu sich, und theilt es ihnen nach und nach aus, welche denn solche Einnahme und Ausgabe selbst aufzeichnen müssen. Sollte einer von den Kindern sein Geld bei jemand anders deponiren wollen, muß es mit Vorwissen und Consens des Inspectoris geschehen; da aber dennoch was an kleinen Posten nach und nach abgehohlet wird, dem Praeceptor zu geben ist, der nur allezeit so viel als nöthig auf einmal reichet.

19. In den Freistunden außer der Schule sind zwar die Kinder nicht stricto zum studiren anzuhalten (nach Tische sind sie gar davon abzuhalten), doch ist auch dahin zu sehen, daß sie nicht gar Müßiggang treiben oder lauter Allostria vornehmen mögen. Und wenn man an einem durch genugsame Observirung, auch Conferirung mit den Praeceptoribus ihrer Classe, gewahr wird, daß er sich zu nichts recht appliciret und das Beneficium nur zur Faulheit und gute Tage zu haben mißbraucht, ist er nach genugsamer Warnung anzuzeigen, als der dem Scopo (Zweck) dieser Anstalten ganz entgegen lebet. Will oder kann ein Knabe nicht studiren und erreicht doch die Jahre, ist er vorher zum h. Abendmahl zu praepariren und bei Zeit zu einer Profession oder Handwerk zu thun.

20. Der Praeceptor sieht auch darauf mit, daß es auf der Wohnstube reinlich und aufgeräumt sei, e. g. der Tisch nicht voll Bücher, Papier oder dergleichen liege, und die Wand nicht mit Kleidern behänget sei, als welche auf den Kleider-Saal gehören.

21. Auf die Correspondenz der Kinder ist fleißig Acht zu geben, und ihre Briefe, welche sie schreiben oder bekommen, durchzusehen, und hat sich kein Knabe unter keinerlei Fürwand hierin zu eximiren. Es seien die Briefe an die Eltern oder von den Eltern oder an wen sie wollen, so findet keine Exception statt. Dabei reflectiret der Praeceptor so wohl auf die Materiam als Formam oder Stilisirung des Briefes, sonderlich daß sie nicht zum Nachtheil der Anstalten etwas hinschreiben, und sich dadurch mit Lügen und Undankbarkeit versündigen. Es kann ihnen hier nicht genug auf die Finger gesehen werden wegen des mancherlei Betrugs, e. g. daß sie einen Brief zeigen und andere zurückbehalten, oder daß sie beim rein abschreiben oder Versiegung des Briefes noch was hineinschreiben. Es thut hierin der Praeceptor das Seinige und läßt es nebst sorgfältiger Inspection an Ermahnung und Vorstellungen nach Gelegenheit nicht ermangeln.

22. Die Kinder sind insgesammt ad bonos mores (zu guten Sitten) und Ehrerbietung gegen jedermann anzuhalten, weil sie sonst von Natur sich schlimm gewöhnen: sind daher anzuhalten, daß sie die Treppen bescheidenlich auf- und niedergehen, it. die Thüren nicht hart zuschlagen, it. mit den Röcken, Schuhen, Strümpfen und Halstuch nicht so schlodderhaft gehen. It. hält sie an, daß sie ihre Nägel an Händen und Füßen abschneiden, auch sich jedesmal vor Tische kämmen und die Halstücher, Strümpfe, zurecht machen, Schuh abputzen, damit sie ordentlich gehen, wie man solches nebst anderer Anmerkung mehr in einem kleinen Sittenbüchlein findet.

23. Wenn ein Novitius ankommt, sind seine Sachen, Bücher, Kleider, und so er etwas Geld hat, bald an gehörigen Ort zu bringen. Kein Coffre muß oben auf dem Bett=Saale stehen, noch ein Knabe seine Sachen selbst und allein in Verwahrung haben aus gewissen Ursachen.

24. Wenn die Knaben etwa einen Kamm oder Messer, oder Schnallen oder Löffel nöthig haben, so untersuchet vorher der Praeceptor, wo er es gelassen, ob ers verloren oder lieberlich durchgebracht hat, und so dieses ist, verweist er es solchem billig mit Vorstellung, die Wohlthaten Gottes nicht zu mißbrauchen, und giebt ihm einen Zettel an den Oeconomum, welcher aus dem Zettel schließet, daß es schon untersucht sei, und ihm sodann ein anders giebt.

25. Das Papier, welches den Kindern ausgetheilet wird, administrirt der Praeceptor also, daß er jedesmal beim Austheilen den Namen, Tag und Bogen anschreibe, auch sich zeigen lasse, wie sie das zuletzt empfangene angewendet, damit man solchergestalt allen gar leicht mit unterschleichenden Mißbrauch verhitlen möge; auf die andern Sachen, als Federspulen, Nähnadeln, Zwirn, siehet er auch mit, daß es ordent-

sich zugehe, denn Kinder sind insgemein gern verthunlich oder unachtsam, welche Art sie denn gern immer an sich zu behalten pflegen.

26. Nach der gemachten Ordnung führt der Praeceptor die Kinder zur rechten Zeit in die Kirche, damit sie nicht zu langsam kommen und mit dem Poltern ein Aufsehn oder Hinderniß unter der Predigt machen; (in der Kirchen giebt er wohl auf sie Acht, daß sie nicht plaudern oder Muthwillen treiben, sondern in der Stille auf das Wort Gottes Acht haben und unter dem Singen fleißig mitsingen). Nach der Predigt sammlet er sie zu Hause in guter Ordnung und fragt, was sie behalten haben, und wiederholt also die Predigt zu ihrer Erbauung. Es suchet der Praeceptor öfters Gelegenheit, insonders von 6—7 und also vor Tische, die Kinder zum Gebet zu erwecken und aufzumuntern; ja in allem stellet er sich ihnen zum Fürbild dar.

27. Kein Kind muß über das andere ungebührlich erhoben, noch ein Commando über andere verstattet werden. Wie denn wohl zuzusehen, daß der Praeceptor weder durch Loben noch Verhöhnern die Besserung hindere, und wenn eine reelle Correction oder Bestrafung vonnöthen ist, dieselbe weislich und väterlich als von Gott verrichte, und sich ja hüte, daß durch die Schläge den Kindern nicht einiger Schaden weder am Kopfe, noch an ihrer Gesundheit geschehe.

28. Da etwa eines Praeceptoris Respect von seinen eigenen oder des andern Kindern laedirt würde, hat er solches nicht ganz ungehindert hingehen zu lassen; andern Theils aber auch sich vor fleischlichen Affecten zu hüten: er thut in solchem Fall wohl, wenn er es dem Inspectori anzeigt, daß er die Sache untersuche und nach Befinden abthue, damit er, da es *causa propria* (eigene Sache) ist, nicht in *vindictam propriam* (eigne Rache) ver falle. Er suchet auch hierin *verbis et re ipsa* (durch Worte und die Sache selbst) den Kindern zu zeigen, wie es ihm nicht um sich selbst, sondern um Gottes Ehre und der Kinder wahres Heil zu thun sei.

29. Es thut der Praeceptor wohl, daß er sowohl seine Instruction als auch die Leges der Kinder öfters durchlese, daß sie ihm recht bekannt werden und er die Abweichung davon gleich merken und derselben entweder allein, oder mit Zuziehung des Inspectoris abhelfen möge; auch liest er die Leges den Kindern zuweilen vor und schärft insonderheit den Legem, dawider sie pecciren, wohl ein. Er ändert billig keine gemachte Ordnung ohne Vorwissen des Inspectoris und ordnet dafür etwas Neues an. Wenn aber ein Praeceptor meint, daß eines und das andere zu verbessern sei, kann er solches dem Inspectori sagen und mit ihm die Sache überlegen.

30. Die sämtlichen Praeceptores und deren Gehülfsen vereinigen sich mit einander wöchentlich wenigstens einmal im Gebet vor Gott, und suchen in Christo recht eins zu werden, für das Heil der Kinder zu

sorgen: unterreden sich zugleich mit wenigen, was sie für nöthig bisher angemerkt haben. Demnach ist sorgfältig zu vermeiden, daß nicht ein jeder für sich so dahin gehe und weder im Gebet noch sonst in Liebe mit den andern zusammenfließe, als wovon kein Segen auf die Kinder kommen kann, und thun solche Gemüther besser, daß sie ihre Information aufgeben, als daß sie dabei zu ihrem oder der Kinder Schaden bleiben.

31. Es will nöthig und gut sein, daß ein Praeceptor ohne höchst dringende Noth nicht verreise, wenn es auch nur eine kurze Reise wäre, sondern hierin das Heil seiner Anvertrauten*) bedenke. Ist's aber nicht zu ändern, so hat er sich nach einem tüchtigen Vicario umzusehen und selbigen dem Inspectori vorzuschlagen, der indessen seine vices verrete, dem dann von allen Observandis Nachricht zu geben und sowohl die Leges der Kinder als die Instruction des Praeceptoris derweilen zuzustellen ist.

32. Auch sind die öftern Mutationes (Veränderungen) der Praeceptorum den Kindern sehr schädlich, daher ein Praeceptor, der diese Function im Namen Gottes und aus Liebe zu Christo angenommen, nicht sobald wieder suchet los zu werden. Will es zuweilen und insonderheit anfangs etwas schwer hergehen, hat er sich im Gebet zum Vertrauen auf Gott zu erwecken und zu glauben, daß ihm Gott nach seiner Verheißung, wo ers nur treulich meint, mit aller Weisheit, Hülfe und Kraft beistehen werde.

33. Die Sorge für die Seelen läßt ein treuer Praeceptor seine Hauptsache sein und zwar aus dringender Liebe Christi, in Betrachtung des unaussprechlichen Segens, der in Zeit und Ewigkeit daraus entsteht, wenn eine Seele gerettet, und hergegen des unerfesslichen Schadens und der schweren Verantwortung, wenn eine Seele verwahrloset wird. Er achtet solche sowohl auf seine Seele gebunden zu sein, als ein öffentlicher Lehrer. Ist nun ein Praeceptor hierin treu, so hat er künftig ein friedames und fröhliches Gewissen, wo nicht, so verursacht er ihm selbst lauter Morsus (Bisse) im Gewissen und kann nicht anders als mit Schrecken und später Reue künftig zurückdenken.

34. Es kann ein Praeceptor ein Diarium halten und fleißig das aufzeichnen, was unter den Kindern insgemein und an jedem besonders zu merken fürkommt, ob sie sich wohl oder übel verhalten, damit er auf Anforderung ein Zeugniß zu geben bereit sein möge; solches Diarium kann auch seinem künftigen Successori sehr dienlich sein, die Gemüther eher kennen zu lernen.

*) In der Handschrift steht „Anverwandten“, was wohl ein Schreibfehler zu sein scheint, weshalb es geändert ist. An andern Stellen sind offenbare Schreib- oder Druckfehler ohne Weiteres verbessert.

35. Beim Abschiede suchet der Praeceptor seine Kinder nochmals herzlich zu ermahnen, und göttlicher Gnade im Gebet anzubefehlen; unterläßt auch nicht, da er gleich von ihnen weg ist, noch immer für sie zu beten und den Segen über sie zu bringen, und nachdem es sich thun läßt, schreibt er etwan noch einmal an sie, und erwecket sie schriftlich, welches wo ein Praeceptor treu gewesen ist, nicht ohne Segen sein wird.

36. Endlich soll ein Praeceptor nicht darauf sehen, ob ihm dies oder das insonderheit befohlen sei oder nicht, sondern soll in allen als ein Vater, ja als eine treue Mutter bei ihnen sein, und sich auf keinerlei Weise ihnen entziehen, und gedenken, dies oder das kommt mir nicht zu. Er ist eingedenk, was dort Paulus saget: nicht mit Dienst vor Augen, als den Menschen zc. Damit er auch in seinem Theil an jenem Tage mit Freuden sagen könne: Sie bin ich und die Kinder, die du mir gegeben hast.

II.

Ordnung, wie ich will, daß es mit denen Waisen-Mägdelein in dem neuen Hause stricte soll gehalten werden. *)

1. Frühe Morgens sollen alle Waisen-Mägdelein bald nach 5 Uhr in die große Mägdelein-Schule zur Betstunde kommen, welche ein gewisser dazu bestellter Praeceptor halten soll.

2. Alle Waisen-Mägdelein, kein einiges ausgenommen, sollen in ihre 4 ordentliche Schulstunden gehen und Niemand soll sie ohne meine oder des Inspectoris Concession davon abhalten, damit sie nicht im Christenthum und Lernen versäumt werden. Hat aber etwa ein Mägdelein schon so viel gelernet, daß es die Schule nicht mehr nöthig hat, so soll es bald bei andere Leute in Dienst gethan werden. So lange es aber im Waisenhause ist, muß es beständig in die Schule gehen und bei den Examinibus auch mit erscheinen.

3. Wenn ein und ander Waisen-Mägdelein, das aufgenommen worden, sehr versäumt ist, daß es noch nicht wohl lesen kann, oder wenig von dem Catechismo weiß, so soll es auch die fünfte Schul- oder Lernstunde haben, damit ihm desto eher nachgeholfen werde.

4. Die Waisen-Mägdelein sollen nie allein gelassen werden, sondern die Waisen-Mutter soll, außer den Schulstunden, allezeit bei ihnen sein.

*) Die nachfolgende Ordnung zc. ist ebenfalls zuerst bei Vormbaum (a. a. D. S. 51 folge.) gedruckt. Sie befindet sich in dem oben angeführten Actenstück unmittlbar vor der „Instruction oder Regeln zc.“ Sie ist von Francke selbst geschrieben und unterschrieben. Ihre Abfassung ist ohne Zweifel, wie Richter mit Recht annimmt, in das Jahr 1710 zu setzen, wo das neue für die Waisenmägdelein erbaute Haus bezogen wurde (s. die Stiftungen A. S. Francke's 1863 S. 14).